



... Bericht der Eisenbahn-Committe über die Verwaltung der Staats-Eisenbahnen

2.1892/1893(1891) : : insonderheit über den Etat pro 1892/93

Rostock: Carl Boldt'sche Hof-Buchdruckerei, 1891

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1765638356>

Band (Zeitschrift) Freier  Zugang  OCR-Volltext

Zweiter Bericht

der

Eisenbahn-Committe

über die

Verwaltung der Staats-Eisenbahnen

insonderheit

über den Etat pro 18⁹²/93.



Rostock.

Carl Boldt'sche Hof-Buchdruckerei.

1891.

MA-58317

Erweiterter Bericht

des Ausschusses

zur Untersuchung der

Verhältnisse

1878

II. Bericht

der Eisenbahn-Committe

über

die Verwaltung der Staatseisenbahnen.

I.

Zu der mit hohem Rescript vom 9. November d. J. herausgegebenen Rechnung der Eisenbahn-Verwaltung für das Kalenderjahr 1889 und das erste Vierteljahr 1890 nebst Belägen haben wir nur zu bemerken, daß die Superrevision dieser Rechnungen stattgefunden hat und beantragen,

den E. A. zu ermächtigen, in Gemäßheit des § 2 der Normativ-Bestimmungen die Erklärung abzugeben, daß Stände gegen die Ertheilung des Liberatoriums an die Eisenbahn-Verwaltung Einwendungen nicht zu erheben haben.

II.

Die Hauptrechnung der Eisenbahn-Verwaltung pro 18^{90/91}, wie dieselbe von der Generaldirection abgelegt ist, und die Rechnung des Sicherheitsfonds nebst Bericht der General-Direction, welche mit Rescript vom 19. October 1891 mit dem General-Extract der Rechnung der Friedrich-Franz-Eisenbahn pro 18^{90/91}, dem General-Extract der Rechnung der Wismar-Karower Eisenbahn für den gleichen Zeitraum und dem Bericht der Generaldirection über die Betriebs-Rechnung 18^{90/91} herausgegeben ist, wurde von uns sub I unseres I. Berichts bereits erwähnt und ist dort hervorgehoben, daß sich die Vorlage der superrevidirten Betriebsrechnung selbst nebst Belägen zum diesjährigen Landtage als unthunlich erwiesen hat. Es handelt sich also z. B. nicht um die Abgabe der ständischen Erklärung über diese Rechnung in Maßgabe § 2 Abs. 3 der Normativ-Bestimmungen. Dies wird dem nächsten Landtage vorzubehalten sein; die Vorlagen haben aber die Bestimmung, der Berathung des Etats der Eisenbahnverwaltung

pro 18^{92/93} als Grundlage zu dienen und dürfte es somit angezeigt erscheinen, hier einige allgemeine Bemerkungen über die Betriebsergebnisse des Jahres 18^{90/91} anzuschließen.

A. Zur Einnahme.

1. Die Einnahme aus dem Personen- und Gepäckverkehr hat die Etatsumme um rot. 190 000 *M* überstiegen. Ob diese Mehreinnahme auf eine regelmäßige Steigerung des Verkehrs zurückzuführen ist oder ob dieselbe nicht zum größten Theile auf die neu eröffneten Strecken entfällt, läßt sich ohne Detailangaben über die Einnahmen auf den einzelnen Strecken nicht beurtheilen.

2. Aus dem Güterverkehr sind gegen den Etat im Ganzen mehr aufgekomen rot. 40 000 *M*. Einer Mindereinnahme aus dem Viehverkehr von 44 373 *M* 63 *§* steht eine Mehreinnahme aus dem Frachtgutverkehr von 89 131 *M* 59 *§* gegenüber. Diese würde nach dem vorliegenden Bericht über die Betriebsrechnung schon für den Zeitraum vom 1. October 1890 bis Ende des Rechnungsjahres um 74 000 *M* höher gewesen sein, wenn die Einführung der Ausnahmetarife für Kohlen, Rüben und Schnitzel u. nicht eingetreten wäre. Es ist dies ein schlagender Beweis dafür, welches Interesse die Stände haben, auf die Ertheilung ihrer Zustimmung zur Einführung von Ausnahmetarifen zu halten.

3. Im Ganzen stellte sich die Einnahme gegen den Etat höher um 258 404 *M* 88 *§*.

B. Zur Ausgabe.

1. Die persönlichen Ausgaben Tit. I und II haben gegen den Etat einen Mehraufwand verursacht von rot. 112 000 *M*. Derselbe wird damit begründet, daß die Correctur-Arbeiten an den Bahn-Anlagen im Sommer des Jahres 1890 wegen ungewöhnlich starker Regengüsse in nicht voranzujehendem Anfange nothwendig geworden seien; der gewachsene Verkehr habe die Annahme von Hilfsarbeitern nothwendig gemacht, es seien Wohnungsgeldzuschüsse zu zahlen gewesen, welche bei der Etataufstellung übersehen seien, die Veränderung des Fahrplans habe eine Vermehrung des Locomotiv-Personals nothwendig gemacht, der Pensions-Etat von 44 593 zu Anfang des Jahres habe sich am Jahres-schluß auf 48 142 gestellt, als Entschädigung für in Wegfall gekommene Militair-Invaliden-Pensionen seien 18 100 *M* zu zahlen gewesen, welche bei Aufstellung des Stats übersehen waren u. s. w.

2. Die sachlichen Ausgaben Tit. III bis IX haben gegen den Etat mehr betragen rot. 322 000 *M*.

Im Einzelnen ist hier zu erwähnen:

a. Die allgemeinen Kosten Tit. III waren höher rot. 69 000 *M*, darunter mehr für Bureau-Bedürfnisse 24 000 *M*, für Heizung der Dienstlocale 8 000 *M*, für Erleuchtung 26 000 *M*, für Instandhaltung und Ergänzung des Inventars 9 600 *M* u. s. w.

b. Die Kosten der Unterhaltung der Bahnanlagen Tit. IV a haben gegen den Etat mehr betragen rot. 83 000 *M.*, zur Erklärung werden angeführt der außergewöhnlich starke Winterfrost, die bedeutenden Schneeverwehungen, dauerndes Regenwetter während der Correctur-Periode u. s. w.

c. Die Unterhaltung der Bahnhofs-Anlagen Tit. IV b kosteten gegen den Etat mehr rot. 45 800 *M.* Erläuternd wird bemerkt, daß hier verschiedene Pöste aufgeführt seien, welche richtiger in Tit. VII, Kosten erheblicher Ergänzungen, eingestellt worden wären, als Herstellung von Laderampen, Erbauung von Wärterbuden, Herstellung von Kreuzungsgeleisen zc. und werden die hierfür verausgabten Summen berechnet ad Tit. IV b 3 zu 15 897 *M.* 32 *§.*, ad Tit. IV b 4, 1 zu 4 815 *M.* 02 *§.* und ad Tit. IV b 5 zu 3 380 *M.* mehr. Eine Prüfung dieser Sätze ist beim Fehlen detaillirter Ausgaben nicht möglich.

d. Die Kosten der Telegraphen-Signal-Vorrichtungen und Zubehör Tit. IV c erhöhten sich um 1 011 *M.* 70 *§.* gegen den Etat. Nach dem Bericht sind dieselben entstanden durch die Umwandlung eines Rangirgeleises in ein Verbindungsgeleise zwischen zwei Stationen mit Läutewerksignalen in Lübeck; auch für diese Position wird behauptet, daß sie richtiger in Tit. VII zu verbuchen gewesen wäre.

e. Die Kosten des Bahutransports Tit. V a betragen gegen den Etat mehr 85 045 *M.* 68 *§.* Diese Etatüberschreitung wird im Wesentlichen mit dem höheren Preise der Locomotiv-Feuerungskohlen, dem strengen Winter und den vermehrten Zügen motivirt. Letztere haben gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe für 47 700 kg Breßkohle, 42 000 kg Steinkohle und 16 700 kg Torfkohle veranlaßt.

f. Tit. V b (Kosten der Unterhaltung der Betriebsmittel) weist gegen den Etat eine Mehrausgabe nach von 32 000 *M.*, welche wesentlich auf vermehrte Ausgaben für Unterhaltung von Personenwagen zurückgeführt werden.

g. Für Erneuerung bestimmter Gegenstände Tit. VI sind verausgabt 307 170 *M.*, etatificirt waren 305 600 *M.* Für die Beschaffung von Locomotiven und Tendern an Stelle abgängiger Locomotiven ist nichts verwandt und an sonstigen Betriebsmitteln sind nur für Gepäck- und Güterwagen rot. 18 500 *M.* verausgabt.

h. ad Tit. VII (Kosten erheblicher Ergänzungen) ist die Ausgabe rot. 14 500 *M.* gegen etatificirte rot. 26 200 *M.*

i. Die Kosten für Benutzung fremder Bahnanlagen und fremder Betriebsmittel Tit. VIII und IX haben betragen rund 301 000 *M.*, die Etatsumme war 286 000 *M.* Der Mehraufwand wird im Wesentlichen durch den gesteigerten Transitverkehr erklärt.

3. Im Ganzen haben die Ausgaben betragen 4 348 484,52 *M.*,
 etatificirt waren 3 914 350,— "
 mithin ist Mehrbetrag 434 134,52 *M.*

Zur theilweisen Aufklärung dieser außerordentlichen Mehrausgabe ist eine Zusammenstellung derjenigen auf Betriebskosten-Conto 18^{90/91} verausgabten Beträge gegeben, welche entweder aus früheren Jahren herrühren, oder durch die Verstaatlichung veranlaßt sind, oder welche Verbesserungen und Erweiterungen bezweckten. Die Summe derselben ist auf 173 973 *M* 44 *§* angegeben. Ob die hier aufgeführten Pöste unter den Betriebs-Ausgaben aufgeführt stehen, ist beim Mangel einer detaillirten Bezeichnung der Ausgabe-pöste im General-Extract nicht immer zu controliren.

Hervorzuheben ist indessen, daß die nachstehenden Pöste, welche in der Zusammenstellung zur Erklärung der Etat-Ueberschreitungen eingestellt sind, sich in der Betriebs-Rechnung überhaupt nicht finden: Tantième des Aufsichtsraths der Friedrich Franz-

Eisenbahn 1890	8 632,09 <i>M</i>
Zinsen für Vorschüsse der Renterei	10 289,60 „
Zinsen an den Landkassen für Vorwegzahlung von 600 000 <i>M</i> für Schwerin-Dömitz	3 833,34 „
Zinsen auf 4 %otige zum 1. Juli 1890 gekündigte Prioritäten der Wismar-Nostocker und Güstrow-Blauer Bahn pro April-Juni 1890	10 144,00 „

Alle diese Pöste sind in die Hauptrechnung eingestellt, der letztere abweichend mit 10 414 *M*. Weiter ist zu erwähnen, daß in dieser Zusammenstellung die sämtlichen Kosten für Weg-räumung von Schnee mit 58 960 *M* 87 *§* und ferner die durch einen Wolkenbruch verursachten Kosten mit 2580,66 *M* aufgeführt sind, während doch wenigstens ein Theil derselben als zu den ordentlichen Ausgaben gehörend hier nicht in Betracht gezogen werden durfte.

Aus der Betriebs-Rechnung der Wismar-Karower Bahn ist hervorzuheben:

A. Zur Einnahme.

Die Einnahmen bleiben fast in allen Titeln hinter dem Etat zurück, z. B. im Personenverkehr um 6102 *M*, im Güterverkehr um 17 127 *M*. Die Gesamt-Einnahme ist gegen den Etat weniger 23 230 *M*.

B. Zur Ausgabe.

Die einzelnen Titel der Ausgabe bleiben theils hinter dem Etat zurück, theils überschreiten sie denselben, für Erneuerung (Tit. VI) sind verausgabt 19 *M* 16 *§*. Die Ausgaben haben gegen den Etat mehr betragen 5796 *M* 52 *§*.

An Betriebs-Ueberschüssen ergiebt sich die Summe von 9773 *M* 26 *§*, etatifirt waren 38 800 *M*.

Die Jahrespacht für die Wismar-Karower Bahn beträgt 104 000 *M*. Die statutenmäßigen Rücklagen zum Erneuerungs- und in die Reserve-Fonds sind 27 000 „

Summa 131 000 *M*

Aufgekommen sind an Dividenden für 900 000 <i>M</i> im Besitz des Landes befindlicher Actien dieser Bahn 3 %	27 000,00 <i>M</i>
an Betriebs-Ueberschüssen	9 773,26 „
	<u>36 773,26 <i>M</i></u>
mithin war an Zuschuß erforderlich	94 226,74 „
	<u>Summa 131 000,00 <i>M</i></u>

welche unter III der Hauptrechnung in Ausgabe gestellt sind.

Eine Berechnung über den Erneuerungs-Fonds bezw. die Reserve-Fonds, welche vom Vorstande der Bismar-Karower Actien-Gesellschaft geführt wird, liegt nicht vor, und empfehlen wir bei der Abgabe der Erklärung über den Etat pro 18^{92/93}

jährliche Mittheilung derselben zu erbitten.

Die Hauptrechnung.

Die Einnahme besteht hier

a. aus den Betriebs-Ueberschüssen von 2 537 680 <i>M</i> 36 %	
b. aus dem Betriebs-Fonds mit	757 475 „ 53 „
	<u>Sa. 3 295 155 <i>M</i> 89 %</u>

Letzterer ist, den Beschlüssen des vorigjährigen Landtags entsprechend, auch wieder in Ausgabe gestellt.

Als Ausgaben sind aufgeführt:

I. Zinsen.

1. der Eisenbahn-Capitalschuld

a. auf 38 500 000 <i>M</i> Landes-Consols	1 347 500,61 <i>M</i>
---	-----------------------

hiervon sind in Abzug gebracht die Zinsen auf die nicht zur Ausgabe gelangten Landes-Consols, nämlich auf 3 490 000 *M*, welche sich im Verwahrsam der Großherzoglichen Renterei befinden, als Gegenwerth für die im Umlauf befindlichen Obligationen der Friedrich Franz-Eisenbahn-Gesellschaft 2 500 000 *M* und für die noch nicht eingelösten Obligationen der Bismar-Karower Eisenbahn 990 000 *M*, wobei zu bemerken ist, daß dieser Bestand sich pro Oct. 1890 bis ult. März 1891 auf 3 350 000 *M* abgemindert hat;

der vorausgabte Zinsbetrag ist 119 700,00 „

Ferner die Zinsen auf die in Händen der Eisenbahn-Verwaltung bezw. des Landkassens befindlichen, als Hinterlage für die Anleihen des letzteren 1 161 000 *M* und verschiedener sonstigen öffentlicher Cassen, letztere pro April 1890 = 426 700 *M* und October 1890 = nur noch 329 600 *M*,

zusammen 53 870,25 „

schließlich Stückzinsen aus dem Verkauf von Consols durch die Großherzogliche Renterei 11 913,84 „

Sa. 185 484,09 *M*

und nicht 18549409 *M.*, wie in der Abschrift der Hauptrechnung ausgeworfen ist. Es sind daher effectiv verausgabt 1162065,52 *M.* und nicht 1162055,52 *M.*, wie ebenfalls hier ausgeworfen ist. Der sich hier findende Zusatz „excl. Sicherheitsfonds“ wäre besser weggelassen, da die Bestände dieses Fonds hiemit nichts zu thun haben.

Abgesehen von dem constatirten Rechnungsfehler dürften die hier zusammengestellten Zahlen der Actenlage entsprechen. Wir beantragen jedoch, um völlige Klarheit zu erhalten,

an die Regierung die Bitte zu richten, zur Rechnung 18^{90/91} eine Fortsetzung der Zusammenstellung über die Verwendung der 3½ %igen Landes-Consols de 1890, welche am 3. October 1890 abgeschlossen ist — cf. Druck-
sache 61 — herauszugeben, damit man die weiter vor-
gekommenen Verkäufe, den dabei entstandenen Coursverlust
und die Stellen, wo sich die unverkauft gebliebenen
Landes-Consols befinden, ersehen kann, ohne auf Recherchen
in den Acten angewiesen zu sein.

Weiter sind in Ausgabe gestellt:

2. Die Zinsen auf die übernommene Prioritäts-Anleihe der
früheren Friedrich Franz-Eisenbahn-Gesellschaft 2500000 *M.*
welche sich noch im Umlauf befinden, mit . . . 87500,00 *M.*

3. Zinsen auf die übernommenen Prioritäts-
Obligationen Wismar-Rostock . . . 447800 *M.*
Güstrow-Plan 593600 „
= 10414,00 „

auf ¼ Jahr (nicht 10144 *M.*, wie in der oben
erwähnten Zusammenstellung unrichtig angegeben ist).

4. Zinsen auf den Rest der Annuität . . . 852112,00 „

5. Zinsen auf obenerwähnte provisorische An-
leihen 30177,00 „
welche sich nach Zurückzahlung von 149500 *M.* an
die Güstrower Stadt-Cämmerei noch auf 1490600 *M.*
belaufen.

6. Zinsen auf vorübergehende Anleihen bei
der Großherzoglichen Renterei, welche wegen Un-
ausreichlichkeit des Betriebsfonds — vergl. II. Bericht
ad Cap. II de 1890 — nothwendig wurden . . 14122,94 „

An Capital-Abträgen sind geleistet auf die Annuität die
Summe von 107888,00 *M.*
auf Prioritäts-Obligationen der früheren Friedrich
Franz-Eisenbahn-Gesellschaft ¼ % von 2500000 *M.* = 6250,00 „
Der Zuschuß für Wismar-Karow ist 94226,74 „

Für Erweiterung und Verbesserung der Bahn sind ausgegeben:

a. zur Herstellung von Kreuzungsgeleisen abzüglich des Reichszuschusses von 100 000 <i>M</i> =	32 000,00 „
b. für Erweiterungsbauten auf Station Doberan, Kartlow und zum Anschluß der Rübenbahn Neubukow-Blengow	28 741,22 „
c. zur Vermehrung der Betriebsmittel	100 000,00 „

worüber nach unserem I. Bericht sub II, 5 bereits die näheren Nachweise gegeben sind.

Sa. 160 741,22 *M*

Tantiömen pro 1890 an die Mitglieder des Aufsichtsraths der früheren Meckl. Friedrich Franz-Eisenbahn-Gesellschaft sind nach § 9 Abs. 4 des Kaufvertrages mit 8 632,09 *M* eingestellt.

Schließlich ist in Ausgabe gestellt an Rücklage in den Sicherheitsfonds 3 560,85 *M*

Ueber das Abkommen betr. die Döblich-Grammower Rübenbahn ist p. 102 der Verstaatlichungs-Vorlage von 1889 zu vergleichen. Es entspricht diesem Abkommen, daß die Frachteinahmen, welche der Rübenbahn-Gesellschaft verbleiben und zur Verzinsung des Anlage-Capitals mit 3 % sowie zur Tilgung desselben durch Einlösung der Antheilscheine dienen, zu welchem Zwecke die Staatsbahn 25 % derjenigen Brutto-Frachteinahme zahlt, welche sie (die Gnoien-Teterower Bahn) durch den Localverkehr mit dem Rübengeleise gewinnt, voll in Einnahme gestellt werden und die berechneten Antheile zur Ausgabe kommen. Dies ist auch in dem Bericht zur Hauptrechnung pro 18^o/91 für die Zukunft zugesagt.

Der Abschrift der Hauptrechnung ist als Anl. 1 eine Gewinnberechnung beigelegt, in welcher aufgeführt sind:

Abtrag in der Annuität	107 888,00 <i>M</i>
desgl. auf Friedrich Franz-Eisenbahn-Prioritäten	6 250,00 „
erworbene Antheilscheine Döblich-Grammow	6 200,00 „
Rücklage in den Sicherheitsfonds	3 560,00 „
und schließlich die oben zur Ausgabe erwähnten Poste für Erweiterung und Verbesserung des Unternehmens und zur Vermehrung der Betriebs- mittel	160 741,22 „
als Gewinn wird berechnet	284 640,07 <i>M</i>

Die Richtigkeit dieser Gewinn-Berechnung können wir nicht anerkennen; denn es bestehen zwischen den Ansichten der Regierung und der Stände über die für Erneuerung der Bahn mit ihren Neben-Anlagen und der Betriebsmittel zu verwendenden Ausgaben annoch ungehobene Gegensätze. Nach Ansicht der Stände dürfte die für Erneuerung berechnete Summe eine viel zu niedrige sein, und hätte mit einem Theil derjenigen Beträge, welche im vorigen

und diesem Jahre für die Erweiterung und Vermehrung gefordert wurden, bereits der Betrieb belastet werden müssen. Es würde hiernach der Gewinn pro 18^{90/91} sich schon wesentlich niedriger gestellt haben und wird sich aus unseren Darlegungen über den Etat pro 18^{92/93} ergeben, daß bei Verfolgung der ständischerseits aufgestellten Grundsätze kaum ein Gewinn übrig bleiben kann.

Wie schon oben bemerkt, ist eine Erklärung über die Rechnung pro 18^{90/91} noch nicht erfordert und eine solche nach § 2 Abs. 3 der Normativ-Bestimmungen noch nicht an der Zeit. Wir beantragen jedoch,

daß die von uns gestellten Anträge in der bevorstehenden Erklärung über den Etat 18^{92/93} an geeigneter Stelle berücksichtigt werden.

Die ungemein hohe Etatüberschreitung in der Ausgabe, welche nur zum Theil dem Zufall, resp. elementaren Ereignissen zuzuschreiben, beweist, daß die früher geäußerten Befürchtungen, man werde auf Grund des bisher gebotenen Materials nur zu einer ungenauen Stataufstellung gelangen können, begründet waren.

Unsere obigen Bemerkungen werden übrigens für die auf dem nächsten Landtage vorzunehmende Prüfung der Rechnung pro 18^{90/91} nicht ohne Bedeutung sein.

Zu der Rechnung des Sicherheitsfonds verweisen wir auf II, Nr. 4 unseres I. Berichts, betr. NichtEinstellung der Zinsen pro 18^{90/91} in Einnahme. Diese Frage wird bei Formirung des Etats 18^{92/93} practisch werden. Im Uebrigen haben wir gegen die Rechnung keine Einwendungen.

Schließlich empfehlen wir,

von der Regierung die Zufertigung einer specificirten Zusammenstellung über den Schuldenstand der Eisenbahn-Verwaltung pro ult. März d. J. nachträglich und künftig jährlich mit den vorzulegenden General-Extracten aus den Rechnungen zu erbitten.

III.

Der Eisenbahn-Etat pro 18^{92/93}.

Die mit hohem Rescripte vom 17. Oct. 1892 herausgegebenen Vorlagen sind:

a. Der Voranschlag über die Betriebs-Verwaltung der Friedrich Franz-Eisenbahn nebst Haupt-Etat.

b. Der Voranschlag über die Betriebs-Verwaltung Wismar-Karow.

c. ad a und b eine erläuternde Denkschrift.

d. als Anl. ad a der allgemeine Besoldungs-Etat incl. Wismar-Karow.

Sämmtliche Vorlagen befinden sich gedruckt in den Händen der Ständemitglieder.

Die Erklärung wird unmittelbar vom Landtage aus erwartet.

Diejenigen Etatpositionen, welche in unserm nachfolgenden Bericht nicht besonders erwähnt werden, haben uns zu Bemerkungen keine Veranlassung geboten. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Stats und die erläuternde Denkschrift, und sollen alle diese Positionen von uns zur Bewilligung empfohlen sein.

A.

Allgemeine Bemerkungen.

1. Wir verweisen betr. die Frage, ob die Vorlagen eine ausreichende Etatprüfung ermöglichen, auf unsere Ausführungen ad II, 2 unseres I. Berichtes. Unser hier gestellter Antrag, welcher die Genehmigung der Landtags-Versammlung gefunden hat, wird in die ständische Erklärung über den Etat aufzunehmen sein mit der Maßgabe, daß, wenn die Vorlegung der betreffenden superrevidirten Jahres-Rechnung auf dem dem Abschlußtage des Rechnungsjahres folgenden Landtage nicht möglich ist, Stände in Maßgabe der Vorschrift in § 2 Abj. 3 der Normativ-Bestimmungen der Vorlage der superrevidirten Rechnung auf dem nächstfolgenden Landtage entgegensehen.

2. In den Stats ist zur Einnahme und Ausgabe in einer besonderen Spalte die Ist-Einnahme pro 18^{90/91} aufgeführt. Für die Etatberathung ist es aber von Bedeutung, daß zur Ermöglichung einer zuverlässigen Vergleichung die Einnahme- und Ausgabe-Ergebnisse von mindestens 2 Jahren angegeben werden. In Zukunft wird dies ausführbar sein und beantragen wir,

eine diesem entsprechende Formirung der Stats zu erbitten.

3. In der Erwägung, daß auch eine solche Erläuterung der Stats, wie dieselbe oben sub 1 ins Auge gefaßt ist, häufig zur völligen Klarstellung aller in Betracht kommenden Fragen und Verhältnisse nicht ausreichen würde, beantragt ein Mitglied der Committee,

von der Regierung eine Zusicherung dahin zu erbitten, daß dieselbe geneigen wolle, auf Antrag der Stände einen mit voller Sachkenntniß ausgerüsteten Vertreter abzuordnen, um auf jedem Landtage in den Committen-Verhandlungen Auskunft zu ertheilen.

Die Committee beantragt im Uebrigen,

mit Rücksicht auf die Ausführungen des I. Berichtes z. B. von einem solchen Antrage abzu sehen.

B.

Besondere Bemerkungen.

I. Zum Voranschlage über die Betriebs-Verwaltung der Friedrich Franz-Eisenbahn.

1. Zur Einnahme.

a. ad Tit. II 2. (Beförderung von Frachtgut.)

Hierzu wäre eine Darlegung über den Einfluß der für Kohlen, Rüben und Schweißel zc. eingeführten Ausnahme-Tarife erwünscht gewesen, insonderheit auch über den entstandenen Ausfall für die einzelnen Kategorien des Frachtgutes. Wir beantragen, daß in Zukunft den Stats eine solche Nachweisung beigegeben werde.

b. ad Tit. II, 5. (Beförderung von Vieh.)

Wenn auch nach pag. 3 dieses Berichtes pro 18^{90/91} die Einnahme aus dem Viehverkehr sich gegen den Etat um 44 373 *M* 63 *g* niedriger gestellt hat, so dürfte doch mit Rücksicht auf die nunmehr im ganzen Jahre in Betrieb befindliche Strecke Ludwigslust-Dömitz die Etatirung von 180 000 *M*, trotzdem die Zst-Einnahme pro 18^{90/91} nur 175 226 *M* gewesen ist, gerechtfertigt erscheinen.

c. ad Tit. II, 7. (Beförderung von frachtpflichtigem Dienstgut.)

Die Zst-Einnahme hat betragen 1888 = 63 468 *M*. Pro 1889 waren veranschlagt 10 000 *M*; die Zst-Einnahme betrug 79 472 *M* 61 *g*. Pro 18^{90/91} war die Zst-Einnahme 19 456 *M*. Mit Rücksicht auf den völligen Wegfall von Neubautrecken, welche den Hauptanlaß zu diesen Einnahmen abgab, dürfte gegen den Anjaß von 8000 *M* nichts einzuwenden sein. Wir beantragen indessen, Auskunft darüber zu erbitten, ob die Beförderung von frachtpflichtigem Dienstgut nach den Normal-Tariffäßen oder nach welchen Tariffäßen erfolgt.

d. ad Tit. IV, 1.

Die Einnahme an Miethe für Locomotiven und Wagen, einschließlich Conventionalstrafen, hat 18^{90/91} betragen 170 222 *M*, die Ausgabe 153 794 *M*. Jetzt ist mit Rücksicht auf die eingetretene Vermehrung der Betriebsmittel und die erwartete Steigerung des Güterverkehrs die Einnahme auf 175 000 *M* etatisirt, welcher — vgl. Tit. IX, 2 der Ausgabe — eine Aufwendung an Kosten für Benutzung fremder Betriebsmittel einschließlich Conventionalstrafen von 150 000 *M* gegenübersteht. Die erwartete Einnahme übersteigt die voraussichtliche Ausgabe also um 25 000 *M*.

e. ad Tit. V, 1 bis 3. (Erträge aus Veräußerungen.)

Wenn, was wir für richtig halten, ein Erneuerungsfonds zur Anlage kommt, so werden dem Verfahren bei allen Privatbahnen entsprechend diese Einnahmen dem Erneuerungsfonds zufließen und hier in Wegfall kommen müssen. Wir beantragen, diesen Gesichtspunkt in der ständischen Erklärung hervorzuheben.

Dabei verweisen wir auf den Vorschlag für Wismar-Karow, Tit. V, 1 und 2 der Einnahme, wo Erträge aus derartigen Veräußerungen nicht etatisirt sind. Ein gänzlicher Ausfall solcher Einnahmen ist hier gewiß nicht anzunehmen, dieselben fließen eben

in den für diese Bahn bestehenden Erneuerungsfonds, und war es daher vollkommen richtig, hier keine Einnahmen in Aussicht zu nehmen.

f. ad Tit. VI, 5.

Die hier eingestellten 5000 *M* werden lediglich aus Conto-Corrent-Zinsen ankommen. Aus der Denkschrift ergibt sich, daß ein solches Conto-Corrent bei der Meckl. Hypotheken- und Wechselbank gehalten wird und daß die Haupt-Casse verpflichtet ist, alle irgend entbehrlichen Cassenbestände über 20000 *M* sofort in's Conto-Corrent abzuführen. Mit Rücksicht auf die hier in Frage stehenden sehr erheblichen Summen beantragen wir,

die Frage zu stellen, ob und welche Sicherheiten die Bank für solche ihr zur Verfügung gestellten Summen gewährt hat.

g. ad Tit. VI, 6. (Zusammen.)

18^{90/91} war die Zst-Einnahme 45050 *M*. In dem Bericht zur Betriebs-Rechnung pro 18^{90/91} ist diese Einnahme dahin erläutert, daß dieselbe sich wesentlich zusammensetzt aus folgenden Posten:

Conventionalstrafe der Kalisalzwerte Jessenitz wegen verspäteter Zubetriebssetzung des Bergwerks 20000 <i>M</i> , durch gerichtlichen Vergleich festgesetzt auf	14617,10 <i>M</i> ,
verfallene Dividenden der Friedrich Franz- und Güstrow-Blauer-Eisenbahn	1182,50 „
Zahlung des Geh. Commerzienrath Lenz für fehlende Oberbau-Materialien	3542,93 „
bei der Verstaatlichung herausgezahlter Antheil am Reservefonds der Privatbahn-Berufs-Gesellschaft	25000,— „
	<hr/>
Sa. rot.	44300,— <i>M</i> .

Zu der Denkschrift ist zutreffend ausgeführt, daß hier nur 600 *M* etatirt werden können, welche sich wesentlich zusammensetzen aus Pacht für Aufstellung von Verkaufs-Automaten, Zahlungen für die Erlaubniß zum Verkauf von Zeitungen und dem Erlös für gefundene Gegenstände.

h. Gegen die Veranschlagung der Betriebs-Einnahmen auf 6977200 *M* haben wir Einwendungen nicht.

2. Zur Ausgabe.

a. ad Tit. I, 1—5. (Persönliche Ausgaben, Besoldungen und Gehalte der etatmäßigen Beamten.) Der Voranschlag ist 1203644 *M* gegen eine Zst-Ausgabe von 1163836, also rund 40000 *M* mehr. Nach dem Erläuterungsbericht zu dem allgemeinen Besoldungsetat pro 18^{92/93} entspricht die Erhöhung im Allgemeinen denjenigen Normen, welche bei der Verwaltung der verstaatlichten Bahnen zur Anwendung gekommen sind. Abgewichen ist davon nur in den-

jenigen Fällen, wo zur Gewährung einer Zulage außerhalb des Rahmens dieser Normen ein übrigens schon von der früheren Verwaltung anerkanntes unabweisbares Bedürfniß vorliegt. Zur Abhilfe des in dieser Beziehung nach Angabe des Erläuterungsberichts bestehenden wirklichen Nothstandes ist pro 18^{92/93} eine allgemeine jährliche Gehaltszulage von je 30—36 *M* für die expeditirenden Weichenwärter, von je 24 *M* für die Bahn-, Weichen- und Hülfswärter; — für die in Schwerin, Rostock, Wismar und Neubrandenburg wohnhaften Wärter außerdem eine Orts- (Stellen-) Zulage von je 30 *M*; — mit Rücksicht auf die in Lübeck herrschenden unverhältnißmäßig hohen Miethspreise für die dort stationirten Zugführer, Packmeister, Schaffner, Bremser und Schmierer, ein Bahnmeister und ein Rangirmeister, Personal-, Orts- (Stellen-) Zulagen von 30—42 *M* in Ansatz gebracht. Es handelt sich also bei dieser Erhöhung der Etatsumme nicht um Einführung von Gehaltserhöhungen, welche den Beschlüssen der Stände auf dem vorigjährigen Landtage widersprechen. Wir verweisen im Uebrigen auf den allgemeinen Besoldungsetat nebst Erläuterungsbericht, aus welchem der Etatsatz sich des Weiteren justificirt.

Zweifelhaft erscheint uns, ob es geboten ist, die Strecken-Vorarbeiter durchweg als Beamte anzustellen und beantragen wir, eine entsprechende Anfrage an die Regierung zu richten. Betreffs Betheligung der Wismar-Rarower Bahn an den Ausgaben dieses Titels verweisen wir auf die Denkschrift.

b. Zu diesem Titel wird die nach II sub 12 unseres I. Berichts beschlossene Erklärung über den Entwurf einer Verordnung betr. die Tagegelder und Reisekosten *z.* der im Großh. Eisenbahndienst angestellten Beamten abzugeben sein. Hinzuzufügen wäre die Frage,

nach welchen Grundsätzen den Beamten Freifahrt-Karten ertheilt werden auch in Bezug auf die zu benutzende Wagenklasse.

c. ad Tit. II, 1. (Diätarische Besoldung, Functions-Gehalte, zeitweise Arbeitshilfe *z.*)

Gegen eine Zjt-Ausgabe von 80 429 *M* sind nur 13 070 etatifirt, worüber die Denkschrift sub 15 zu vergleichen.

d. ad Tit. II, 10. (Remunerationen und außerordentliche Unterstüzungen bezw. laufende Unterstüzungen.)

Es wird Aufklärung darüber zu erbitten sein, weshalb nach gesetzlicher Ordnung der Pensionsverhältnisse *z.* der Beamten diese Summe mit fast 14 000 *M* hier noch eingestellt ist.

e. ad Tit. II, 12 sub 1.

Die früher aus Betriebsmitteln zu leistenden Pensionen an als frühere Großh. Diener übernommene Beamte, welche sich pro 18^{90/91} auf 47 722 *M* beliefen, sind jetzt auf die vereinigte Beamten-Pensions-Casse gelegt, worüber unser Specialbericht zu dem hohen Rescript vom 21. November d. J. zu vergleichen ist.

f. ad Tit. II, 12, 2.

Aus diesem Berichte ergibt sich, daß wir den hier in Aussicht genommenen Zuschuß von 10 000 *M* für nicht ausreichend halten.

Wir beantragen,

diese Statposition auf 20 000 *M* zu erhöhen.

Eine jährliche Mittheilung der Rechnung der Pensions-Casse ist in dem hohen Rescript vom 21. November 1891 zugesagt.

Wenn auch die Mitglieder der General-Eisenbahn-Direction aus der genannten Casse keine Pensionen empfangen, so erwähnen wir an dieser Stelle doch das uns mit Engerer Ausschuß-Proposition 98 zugegangene hohe Rescript vom 3. November 1891, enthaltend Auskunft darüber, wie die Regierung beabsichtigt, den derzeitigen Mitgliedern der General-Eisenbahn-Direction bei Bemessung der denselben event. zu bewilligenden Pensionen eine frühere Dienstzeit in anderen Verwaltungszweigen in Anrechnung zu bringen.

Wir halten die hier gemachten Vorschläge für durchaus angemessen und dürfte die gedachte Engere Ausschuß-Proposition hiermit erledigt sein. Eine ständische Erklärung ist nicht erfordert.

g. Abth. II. Sachliche Ausgaben. Tit. III, 3.

Für Instandsetzung und Ergänzung des Inventars sind pro 18^{90/91} 26 278 *M* veranschlagt. Die Statsumme ist 16 000 *M*, die Herabsetzung um 10 000 *M* wird nicht weiter erläutert. Es rechtfertigt sich die Anfrage,

aus welchem Grunde hier 10 000 *M* weniger angesetzt sind.

h. ad Tit. III, 6, 1. (Feuer-Versicherungs-Prämien.)

Nach der Denkschrift ist die Versicherung der lediglich Eisenbahn-Verwaltungszwecken dienenden Gebäude, insbesondere der Stationsgebäude nicht prolongirt. Die angesetzten Versicherungs-Prämien beziehen sich nur auf das Inventar. In der ständischen Erklärung über den Etat wird zum Ausdruck zu bringen sein, daß man gegen die Nichtversicherung der Gebäude Einwendungen nicht zu erheben habe, aber darauf aufmerksam mache, daß man bei entstehenden Brandschäden die Entnahme der dann erwachsenden Kosten aus dem Betriebe erwarte, welcher durch Ersparung bezüglich der Prämien nicht unwesentlich entlastet werde.

Wir bemerken, daß der Feuer-Versicherungsfonds der früheren Meckl. Friedrich Franz-Eisenbahn-Gesellschaft nach dem Geschäftsbericht pro ult. December 1889 155 535 *M* 59 $\frac{1}{2}$ nicht mehr vorhanden sein wird.

i. ad Tit. IV. (Kosten der Unterhaltung der Bahnanlagen, der Betriebsmittel etc.)

Wir bemerken vorweg, daß wir im Folgenden diejenigen Beträge einstellen werden, welche nach dem Committenbericht über das hohe Rescript vom 27. November d. J. betr. die Bewilligung einer Anleihe von 1 500 000 *M* von einer außerordentlichen Bewilligung ausgeschieden sind, weil dieselben aus dem ordentlichen Betriebe zu bestreiten.

k¹. ad Tit. IV b, 3. (Unterhaltung der Nebengebäude und Nebenanlagen.)

Es werden hier die außerordentlich geforderten 35 000 *M* für Verbesserung der Wasserstations-Einrichtungen einzustellen sein und beziffert sich daher diese Position auf 17 295 *M* plus 35 000 *M* = 52 295 *M*.

k². ad Tit. V a, 1. (Brennmaterial zur Locomotiv-Feuerung.)

Für das Jahr 18^{92/93} ist eine Leistung von 3 285 000 Locomotiv-Kilometern vorausgesetzt und mit Rücksicht auf die niedrigeren Kohlenpreise für je 1000 Locomotiv-Kilometer ein Kostenbetrag von rund 140 *M* veranschlagt.

Wir beantragen,

Auskunft darüber zu erbitten, wie hoch der Centner Kohlen pro 18^{90/91} bezahlt und wie hoch diese Ausgabe für den Centner pro 18^{92/93} angenommen ist.

k³. ad V b, 1. (Unterhaltung der Locomotiven etc.)

Nach der Denkschrift wird hier eine Leistung von 4 210 000 Locomotiv-Kilometern vorausgesetzt und auf die Bemerkung ad Tit. V a 1 verwiesen, wo — wie oben bemerkt — die vorausgesetzte Leistung nur auf 3 285 000 Locomotiv-Kilometer veranschlagt wird.

Wir beantragen,

hierüber Aufklärung zu erbitten.

l. ad Tit. V b, 2. (Unterhaltung der Personenwagen mit Zubehör.)

Hier kommen aus gleichem Grunde die Kosten für die Anbringung von Luftdruckbrems-Einrichtungen an 10 Personenwagen und für die Einrichtung von Gasbeleuchtung statt der bisherigen unzureichenden Kerzenbeleuchtung bei 33 Secundärbahn-Personen- bzw. Gepäckwagen zum Anfaß, welche aus gleichem Grunde wie ad i bemerkt außerordentlich nicht bewilligt werden konnten, mit 24 750 *M*, wodurch sich diese Position auf 124 750 *M* erhöht.

m. ad Tit. VI. (Kosten der Erneuerung bestimmter Gegenstände.)

a. Wir kommen hier zurück auf die Ausführungen des II. Berichts der Committee ad Cap. II der vorigjährigen Landtags-Proposition, pag. 21 der Drucksache, und beziehen uns auf die in unserm I. diesjährigen Bericht sub 12, B gegebene Darlegung des actenmäßigen Standes dieser Angelegenheit.

Indem wir auch jetzt noch die Ausführungen des oben bezeichneten vorigjährigen Berichtes für durchaus zutreffend halten, beantragen wir,

den dort gestellten, von der Landtags-Versammlung genehmigten Antrag, betr. Einstellung einer bestimmten, nach Verhandlung mit dem E. A. festzustellenden Summe für Erneuerung in den Etat zu wiederholen mit der Maßgabe,

daß die in einem Jahre etwa nicht verwandte Summe in einem besonderen Fonds erhalten und besonders verwaltet werde.

Zu die abzugebende ständische Erklärung über den Etat pro 18^{92/93} werden ferner die Beschlüsse der Landtags-Versammlung ad II, 12 A und B unseres I. diesjährigen Berichtes aufzunehmen sein, wobei wir daran erinnern, daß es sich in letzterer Beziehung darum handelte, der Auffassung der Regierung, nach welcher der Sicherheitsfonds für Erneuerung in Anspruch genommen werden könnte, entgegenzutreten.

Empfehlenswerth wäre, zu erbitten, daß eine genaue Berechnung des als Erneuerungsfonds einzustellenden Pauschale und die Grundsätze, auf welche diese Berechnung basiert, getrennt nach den Strecken, die als Vollbahn und als Secundärbahn betrieben werden, zur ständischen Mitgenehmigung zur Herausgabe komme.

Wäre dem früheren ständischen Antrage schon jetzt stattgegeben, so hätte Tit. VI ganz anders formirt werden müssen.

Für diesmal haben wir gegen die Etatirung ad Tit. VI 1, 2, 3 (Kosten der Erneuerung des Oberbaues) keine Einwendungen, dagegen werden ad Tit. VI 1 (Kosten der Erneuerung ganzer Locomotiven und Tender), wofür in dem gegenwärtig vorliegenden Etat ebensowenig wie in den Stats pro 18^{90/91} und 18^{91/92} irgend ein Betrag vorgesehen war, mit Rücksicht auf die Ausführungen des Committen-Berichts über das Rescript vom 27. November d. J. — cfr. oben sub i — die Kosten der Beschaffung von drei Locomotiven mit 128 850 *M* einzustellen sein.

n. Die Etatirung ad Tit. VI, 1, Unterpos. 2 a (Erneuerung ganzer Personenwagen) und ibid. Unterposition 3 a (Erneuerung ganzer Gepäck- und Güterwagen) mit je 29 000 *M* halten wir nach Lage der Sache für ausreichend.

o. ad Tit. VII (Kosten erheblicher Ergänzungen).

Die Pos. ad 1 wird hier Bestand behalten, indessen wäre es wünschenswerth, zu erfahren, aus welchem Grunde sich auf der kürzlich erbauten Strecke Schwaan-Güstrow die Auswechslung älterer Laichen-Constructionen gegen neue Normal-Laichen veranlassen kann, da doch die Annahme nicht unberechtigt ist, daß dieser Neubau allen Anforderungen der Neuzeit hätte genügen müssen.

p. ad Tit. VII, 2—10.

Die hier vorgesehene Ausgaben werden sich voraussichtlich nicht vermeiden lassen; in der Denkschrift sind dieselben überall nicht erwähnt. Wir können aber nicht anerkennen, daß ihre Etatirung unter diesem Titel „Kosten erheblicher Ergänzungen“ gerechtfertigt ist, da sich ergibt, daß es sich hier größtentheils um Anlagen geringer Bedeutung handelt, welche füglich sub Tit. IV a, b, c hätten zur Einstellung kommen müssen. Ihre Ausführung ad Tit. VII

erweckt den Glauben, als wenn durch diese Ausgaben eine erhebliche ergänzende Verbesserung des Eisenbahn-Unternehmens eintreten wird, während wir glauben, daß diese Ausgaben wesentlich nur der Erhaltung des Unternehmens dienen. Zudem wir bemerken, daß die Umstellung dieser Positionen auf die Schlußziffer der etatisirten Ausgaben selbstverständlich einflußlos bleibt, verstellen wir,

ob diese Bemerkungen in der ständischen Erklärung zu erwähnen sind.

q. ad Tit. VIII (Kosten für Benutzung fremder Bahnanlagen).

Zu Pos. 2 (Vergütung für Mitbenutzung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen) und ad Pos. 3 (Vergütung für Wahrnehmung des Betriebes auf der eigenen Strecke oder in gemeinsamen Verkehren durch andere Verwaltungen) 125 000 *M* resp. 10 000 *M* schweigt die Denkschrift. Die Höhe des Bedarfs kann ohne nähere Erläuterungen nicht übersehen werden.

Solche Erläuterungen sind für die Zukunft unerläßlich, doch wollen wir aus diesem Grunde diese Positionen nicht beanstanden, welche beide hinter der Ist-Ausgabe pro 18^{90/91} zurückbleiben.

r. Nach der Vorlage ist die Summe der Betriebs-Ausgaben 4441 800 *M* und verbleibt ein Ueberschuß von 2 535 400 *M*.

In Folge der Genehmigung durch die Landtags-Versammlung kommen in Abzug erhöhter

Zuschuß zur Pensionskasse . . .	10 000 <i>M</i> .
ad Tit. IV b, 3	35 000 "
" " V b, 2	24 750 "
" " VI 1	128 850 "

Sa. 198 600 "

mithin mindert sich der Ueberschuß auf . . . 2 336 800 *M*.

II. Zum Vorausschlag über die Betriebs-Verwaltung für Wismar-Karow haben wir weiter keine Bemerkung zu machen, als daß wir beantragen,

die Mittheilung der Berechnung des Erneuerungsfonds zu erbitten, um über die Höhe desselben und die daraus geschehenen Verwendungen unterrichtet zu sein.

Während der Ueberschuß pro 18^{90/91} sich auf 9 773 *M* 26 *z* belief, ist derselbe pro 18^{92/93} nur auf 5 270 *M* angenommen.

III. Zum Haupt-Stat 18^{92/93}.

A. Einnahme.

Ad 2. Der Ueberschuß aus der Betriebsrechnung pro 18^{92/93} mindert sich nach unsern obigen Vorschlägen um 198 600 *M*, ist also nur mit 2 336 800 *M* einzustellen.

Ad 3. Die hier eingestellten Zinsen auf die Capitalien des Sicherheitsfonds müssen nach unserer Meinung in Wegfall kommen, ebenso wie die gleiche Summe sub 10 der Ausgabe. Denn der Sicherheitsfonds ist eine selbstständige Vermögensmasse, die auch

selbstständig verwaltet und berechnet werden muß und im Haupt-Etat nicht weiter in die Erscheinung zu treten hat, als es sich um die Abführung eines Ueberschusses an denselben handelt.

Ad 5. Es sind nur auf 790 800 *M* Conjols, welche zur demnächstigen Einlösung der Wismar-Karower Prioritäts-Obligationen zurückbehalten sind, die Zinsen berechnet. Aus der in Abschnitt II dieses Berichtes besprochenen Hauptrechnung pro 18^{90/91} ergibt sich, daß derzeit noch 990 000 *M* vorhanden waren. Auf Seite 16 und 17 der Denkschrift wird nachgewiesen, wohin die fehlenden 199 200 *M* Conjols verrechnet sind, nämlich auf die Bausumme für Neubukow-Blengow 163 200 *M* und zur Anschaffung von Betriebsmitteln für diese Bahn 36 000 *M*. Nähere Aufklärung über diese Angelegenheit ergeben die Bemerkungen zum Haupt-Etat pro 18^{91/92} (Druckf. 104 des E. A.). Hiernach betrug die von der Wismar-Kostocker Eisenbahn-Gesellschaft an den Bauunternehmer Lenz zu zahlende Bausumme 160 000 *M*, welche mit 4 % zu verzinsen und in ca. 10 Jahren zurückzuzahlen war.

Dieser Vertrag hat anlässlich der Verstaatlichung mit übernommen werden müssen und ist durch ein Abkommen mit dem Unternehmer die sofortige Zahlung in 3^{1/2} %igen Landes-Conjols zum Course von 98 vereinbart worden, woraus sich ergibt, daß 163 200 *M* Landes-Conjols zur Verwendung kommen mußten. Da ferner die Neubukow-Blengower Nebenbahn mit eigenen Betriebsmitteln nicht ausgerüstet war und die Betriebsmittel nach dem Bauvertrage vom Bauunternehmer leihweise hergegeben wurden, so sollte deren angenommener Werth von 36 000 *M* mit 4 % p. a. verzinst werden. Aus Druckfache 104 ergibt sich, daß der Zinsfuß dieser Anleihe auf 3^{1/2} % herabgesetzt ist, und muß man aus der Denkschrift entnehmen, daß die erforderlichen Betriebsmittel — dem Unternehmer sind die geliehenen Betriebsmittel nicht abgenommen — durch Verkauf von Landes-Conjols zum Betrage von 36 000 *M* beschafft sind. Der Gegenwerth für die beim Eintritt der Verstaatlichung noch nicht eingelösten Obligationen der Wismar-Karower Eisenbahn-Gesellschaft von 990 000 *M* ist also nicht mehr vorhanden. Der Schuldabtrag auf diese Obligationen mit 1^{1/2} % des ursprünglichen Betrages von 1 000 000 *M*, zuzüglich der ersparten Zinsen, welche nach dem übernommenen Betriebs-Vertrage in der Pachtsumme von 104 000 *M* einbegriffen ist und deshalb in den Haupt-Etats in Ausgabe nicht in die Erscheinung treten kann, ist in der Gewinnberechnung pro 18^{91/92} mit 5 400 *M* berücksichtigt, in der Gewinnberechnung pro 18^{92/93} aber nur mit 4 500 *M*, obgleich man annehmen müßte, daß für das bevorstehende Jahr der Abtrag ein größerer sein müßte. Die vorstehende Darlegung und diejenige über die Verhältnisse der Dölich-Grammower Bahn beweisen, daß Stände ein hohes Interesse daran haben, die Schluß-Uebersicht über die Verwendung der Landes-Conjols und

zu jedem Etat eine besondere Uebersicht des Schuldenstandes des Eisenbahn-Unternehmens unter Angabe der zu zahlenden Zinsen, der Amortisation und der amortisirten Beträge, ähnlich wie solche dem Receptur-Cassen-Etat für die Eisenbahn-Schulden beigegeben wird, zu erhalten. Man wird dadurch der Mühe überhoben, sich alle einzelnen Beträge aus den Acten mühsam zusammenzustellen.

Wir beantragen,

in die ständische Erklärung aufzunehmen, daß die Verwendung der 199 200 *M* ohne ständische Genehmigung unzulässig sein dürfte, da dieselben bestimmungsgemäß nur als Gegenwerth für die Obligationen Wismar-Karow zu dienen hatten.

B. Zur Ausgabe.

1. ad 5 und 6. Amortisation der Anleihe von 900 000 *M* beim Landkasten.

In Folge des Landtagsbeschlusses ad II, 5 unseres I. Berichtes behält es bei der Amortisation dieser Anleihe pro 18^{91/92} mit 1½ % p. a. das Bewenden, und ist daher die zurückgezahlte Summe ad 5 mit 13 500 *M* richtig eingestellt. Pro 18^{92/93} tritt aber eine Amortisation von 2 % des ursprünglichen Anleihebetrages, zuzüglich der ersparten Zinsen, ein.

Es sind also ad 6 statt 4972,50 *M* in Ausgabe zu stellen

	18 000 <i>M</i>
plus 3½ % p. a. Zinsen auf 13 500 <i>M</i> =	472 „ 50 <i>℔</i>
	Sa. 18 472 <i>M</i> 50 <i>℔</i>
mithin nach Abzug eingestellter	4972 „ 50 „
	mehr 13 500 <i>M</i> — <i>℔</i>

2. Nach II, 4 unseres II. Berichtes sind die Zinsen des Sicherheitsfonds pro 1. Oct. 1890 bis 1. April 1891 demselben zuzuweisen, nämlich 3½ %, von 800 000 *M* = 28 000 *M*, was bisher nicht geschehen ist, ebenso die Zinsen à 3½ % auf diese 28 000 *M*, welche dem Fonds durch die bisherige Nichtzuweisung entgangen sind. Der hierzu erforderliche Betrag mit 28 980 *M* kann nur aus der Betriebsüberschüssen entnommen werden, und sind daher diese 28 980 *M* im Haupt-Etat in Ausgabe zu stellen, auch ist die mitgetheilte Rechnung des Sicherheitsfonds pro 18^{90/91} entsprechend zu berichtigen, was Alles in der ständischen Erklärung über den Etat zu berücksichtigen sein wird.

3. Das rechnungsmäßige Ergebnis unserer in diesem Bericht zusammengefaßten Beschlüsse ist für den Haupt-Etat das Folgende:

Es vermindert sich der angebliche Einnahme-	
Ueberschuß um	198 600 <i>M</i>
Dagegen vermehrt sich die Ausgabe ad 6 des Stats um	13 500 „
und ad 2 dieses Berichtes um	28 980 „
	Sa. 241 080 <i>M</i>
Davon der ad 12 des Stats eingestellte Ueberschuß mit	108 398 „
ergiebt einen Fehlbetrag von	132 682 <i>M</i>

welcher, wenn nicht der wirkliche Betriebs-Ueberschuß pro 18^{92/93} die etatmäßige Summe übersteigen sollte, aus dem Sicherheitsfonds in Maßgabe der Vorschriften der Normativ-Bestimmungen zu entnehmen sein wird. Dies Resultat, welches sich den Ausführungen unseres Berichtes zum hohen Rescript vom 27. November d. J. betr. die Bewilligung von 1500000 *M* für außerordentliche Bedürfnisse der Eisenbahn-Verwaltung anschließt, erweist, daß die ständischen Anträge betr. Einstellung ausreichender Summen für Erneuerung in die Etats bezw. die Bildung eines Erneuerungsfonds gerechtfertigt gewesen sind, da bei Annahme derselben der gegenwärtige Etat nicht hätte so hoch belastet werden brauchen; es bestätigt auch unsere im II. Abschnitt dieses Berichtes geäußerten Zweifel, ob die Gewinnberechnung pro 18^{90/91} in der That als zutreffend anerkannt werden kann. Nach unserer Meinung bleibt da, wo für ein Eisenbahn-Unternehmen nicht ausreichende Summen zur Erneuerung aus dem Betriebe aufkommen und verwandt werden, vielmehr zu solchen Zwecken außerordentliche Mittel in Anspruch genommen werden, jede Gewinnberechnung eine mehr oder weniger imaginäre.

C. Der vorliegende Etat enthält außerordentliche Einnahmen und Ausgaben nicht. Dahin wären nach den Beschlüssen des vorigjährigen Landtages aufgenommene Anleihen zur Befriedigung außerordentlicher Bedürfnisse und die in solcher Veranlassung vorzustehenden Ausgaben einzustellen.

Ein Anlaß hierzu hat sich erst auf dem gegenwärtigen Landtage ergeben, indem durch Beschluß des Plenums auf das hohe Rescript vom 27. November d. J. zu solchen Zwecken definitiv 465773 *M* 49 *g* und bedingungsweise 709037 *M* 12 *g* bewilligt sind. Diejenigen Beträge, welche nicht ganz abgelehnt sind, haben wir nach dem Vorstehenden im ordentlichen Etat bereits berücksichtigt. Dagegen ist es zur Zeit unthunlich, in Grundlage des bezeichneten Beschlusses den außerordentlichen Etat pro 18^{92/93} zu formiren und ebensowenig sind wir in der Lage gewesen, zur Verzinsung und Amortisation der aufzunehmenden Anleihe irgend einen Betrag einzustellen. Dies wird erst nach Abschluß der in Aussicht genommenen Verhandlungen mit dem C. A. möglich sein und rathen wir daher,

demselben zu überlassen, in welcher Höhe der außerordentliche Etat zu formiren und mit welchen Zins- und Amortisations-Beträgen der Haupt-Stat zu belasten ist.

So viel ist gewiß, daß hierdurch der Fehlbetrag pro 18^{92/93} sich etatmäßig noch erheblich erhöhen dürfte, da Zinsen und Amortisation der pro Johannis 1892 geforderten 500000 *M* bei Annahme eines Zinsfußes von $3\frac{1}{2}\%$ = $5\frac{1}{2}\%$ p. a., mithin 27500 *M* p. a. erfordern wird.

Wenn hiemit unsere Bemerkungen zu dem Eisenbahn-Etat pro 18^{92/93} abgeschlossen sind, so ertheilen wir dem hochansehnlichen Pleno den Rath,

die Allerhöchst erforderliche Erklärung über den Etat in Maßgabe unseres I. Berichtes vom 8. December 1891 und dieses Berichtes bezw. der auf den letzteren zu fassenden Beschlüsse abzugeben, somit also den Etat pro 18^{92/93} mit den von uns vorgeschlagenen bezw. zu beschließenden Abänderungen zu genehmigen, auch den E. A. zu ermächtigen, rücksichtlich aller Punkte, über welche eine Einigung zur Zeit noch nicht vorliegt, die ständische Erklärung nach seinem Ermessen abzugeben.

Die E. A.-Propositionen 92, 93 b und B 13 sind durch diesen Bericht erledigt.

Sternberg, 14. December 1891.

H. v. Dertzen. v. Lützow. Frhr. v. Malkau-Penzlin.
Frhr. v. Malkau-Molzow. Schlaaff. Galsow. Schmidt-Doberan.
Schmidt-Gnoien.

Extract

aus dem

Landtags-Protocoll d. d. Sternberg, den 18. November
seq. 1891.

den 15. December.

Herr Landrath v. Dörzen auf Roggow Namens der Eisenbahn-Committe übergiebt deren II. Bericht über die Verwaltung der Staatseisenbahnen, insonderheit über den Etat pro 18⁹²/₉₃ und die Engern Ausschuß-Propositionen 92, 93 b, 98 und B 13 und empfiehlt Committe und sich so hochachtungsvoll wie gehorsamst.

Darauf gaben Namens der Ritter- und Landschaft

Herr Hillmann auf Bülow,
Herr von Michael auf Ganzkow,
Herr Hofrath Schlaaff aus Waren,
Herr Bürgermeister Schmidt aus Guoien

zu Protocoll:

Ad III. A. 3. des Berichtes lasse man den Antrag des einen Committenmitgliedes auf sich beruhen.

Ad III. 2. O. sei die erwähnte Anfrage nicht zu stellen.

Ad III. 2. P. sei die betreffende Bemerkung in die ständische Erklärung mit aufzunehmen.

Im Uebrigen genehmige man den Committenbericht und sei die ständische Erklärung in Maßgabe desselben und der vorstehend gefassten Beschlüsse durch P. M. abzugeben. Der Herr ritterschaftliche Syndicus Dahlmann werde beauftragt, ein solches zu entwerfen und den Entwurf zur Genehmigung vorzulegen. Der Druck des Committenberichts sowie des P. M. sei in einer genügenden Anzahl von Exemplaren zum nächsten Landtage zu veranlassen.

Extract

aus dem
Landtags-Protocoll d. d. Sternberg, den 18. November
seq. 1891.

den 15. December.

Herr Landrath v. Dörzen auf Roggow Namens der Eisenbahn-Committe übergiebt deren II. Bericht über die Verwaltung der Staatseisenbahnen, insonderheit über den Etat pro 18⁹²/₉₃ und die Engern Ausschuß-Propositionen 92, 93 b, 98 und B 13 und empfiehlt Committe und sich so hochachtungsvoll wie gehorjamst.

Darauf gaben Namens der Ritter- und Landschaft

Herr Hillmann auf Zülow,
Herr von Michael auf Ganzkow,
Herr Hofrath Schlaafj aus Waren,
Herr Bürgermeister Schmidt aus Gnoien

zu Protocoll:

Ad III. A. 3. des Berichtes lasse man den Antrag des einen Committenmitgliedes auf sich beruhen.

Ad III. 2. O. sei die erwähnte Anfrage nicht zu stellen.

Ad III. 2. P. sei die betreffende Bemerkung in die ständische Erklärung mit aufzunehmen.

Im Uebrigen genehmige man den Committenbericht und sei die ständische Erklärung in Maßgabe desselben und der vorstehend gefaßten Beschlüsse durch P. M. abzugeben. Der Herr ritterschaftliche Syndicus Dahlmann werde beauftragt, ein solches zu entwerfen und den Entwurf zur Genehmigung vorzulegen. Der Druck des Committenberichts sowie des P. M. sei in einer genügenden Anzahl von Exemplaren zum nächsten Landtage zu veranlassen.

